

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Klaus Keller

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

14.11.2019

1. **Betreff:** Vorübergehende Verlegung der Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule an die Weingartenschule Zell-Weierbach

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	11.12.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung damit zu beauftragen, beim Land einen offiziellen Antrag nach § 30 Schulgesetz zur vorübergehenden Verlegung der Grundschulförderklassen an die Weingartenschule Zell-Weierbach ab dem Schuljahr 2020/21 zu stellen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Klaus Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
14.11.2019

---

Betreff: Vorübergehende Verlegung der Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule an die Weingartenschule Zell-Weierbach

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

### 2. Sachlage

Seit Jahren herrscht im Oststadtschulgebäude aus unterschiedlichsten Gründen Raumknappheit. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden im Rahmen eines großen Schulentwicklungs- und Beteiligungsprozesses mit Hilfe eines externen Planungsbüros verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet. Um beiden Schulen möglichst zeitnah etwas mehr Raumkapazitäten zur Verfügung stellen zu können, wurde schon im Vorfeld einer endgültigen Variantenentscheidung im Juli 2018 der Schul- und Sportausschuss darüber informiert, dass die Grundschulförderklassen aus Platzgründen ab dem Schuljahr 2019/20 vorübergehend an die Weingartenschule Zell-Weierbach verlegt werden sollen und ergänzend dazu der Ganztags schulbereich der Erich-Kästner-Realschule (ebenfalls vorübergehend) auf die Klassenstufen 5-7 beschränkt wird (Drucksache Nr. 092/18). Zum damaligen Zeitpunkt ging man davon aus, dass man die Auslagerung der Grundschulförderklassen ggf. auf 2-3 Jahre beschränken kann.

Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben im Februar 2019 entschieden, die Erich-Kästner-Realschule nach Zell-Weierbach zu verlegen (Drucksache-Nr. 012/19). Durch die mit dieser Lösungsvariante verbundenen längeren Planungsprozesse (Aufstellung eines Bebauungsplans, Konzipierung eines Verkehrskonzepts, weitreichende Umbaumaßnahmen an zwei Standorten etc.) ist jetzt schon absehbar, dass der ursprünglich anvisierte Verlegungszeitraum der beiden Grundschulförderklassen von der Anne-Frank-Schule an die Weingartenschule Zell-Weierbach länger als 3 Jahre dauern wird.

Aktuell hat die Verwaltung vom Regierungspräsidium Freiburg die Nachricht erhalten, dass aus diesem Grunde ein offizieller Antrag des Schulträgers nach § 30 Schulgesetz gestellt werden muss. Dies setzt entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats und der Schulgremien der beteiligten Grundschulen voraus. § 30 Schulgesetz regelt die Antragstellung des Schulträgers im Falle einer Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen und wird im vorliegenden Fall vom Land analog angewendet. Bei Rückverlegung der Grundschulförderklassen an die Anne-Frank-Schule ist zu gegebener Zeit nochmals ein entsprechender Antrag zu stellen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

207/19

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Klaus Keller

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

14.11.2019

---

Betreff: Vorübergehende Verlegung der Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule an die Weingartenschule Zell-Weierbach

---

Die beiden Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule sind zum Ende des Schuljahres 2018/19 nach Zell-Weierbach umgezogen. Die Verlagerung der beiden Grundschulförderklassen an die Weingartenschule Zell-Weierbach ist somit - wie vorgesehen - seit Beginn des Schuljahrs 2019/20 faktisch erfolgt. Organisatorisch werden die beiden Klassen in diesem Schuljahr aber offiziell noch von der Anne-Frank-Schule geführt und verwaltet. Stimmt das Land dem Antrag zu, wechselt diese Verantwortlichkeit ab dem Schuljahr 2020/21 zur Weingartenschule Zell-Weierbach.

Die Verlegung reduziert im Oststadtschulgebäude die bestehende Raummenge merklich. In der Weingartenschule Zell-Weierbach stehen dagegen nach wie vor ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

## **Stellungnahme der Schulgremien und des Staatl. Schulamtes**

Die Entscheidungen der Schulgremien über die Verlegung der Grundschulförderklassen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses werden in der Ausschusssitzung hierüber unterrichtet.

Das Staatliche Schulamt hat gegen die Verlegung der Grundschulförderklassen keine Bedenken.

## **Empfehlung der Verwaltung**

Die vorübergehende Verlegung der Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule an die Weingartenschule Zell-Weierbach über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren macht einen Antrag nach § 30 Schulgesetz laut Regierungspräsidium Freiburg formal notwendig. Aufgrund der Raummenge im Oststadtschulgebäude und den in der Weingartenschule Zell-Weierbach bestehenden freien Räumkapazitäten ist diese vorübergehende Verlegung gut möglich und sinnvoll.